

28. 1. 1916

57

Die Milchversorgung.

† Neben der Kartoffelversorgung ist es die Milchversorgung, die dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt am meisten Gedanken macht; denn hier wie dort ist Hamburg wegen des Fehlens hiesiger Eigenproduktien auf die Ueberschussgebiete angewiesen. Zu welchen Schwierigkeiten diese Abhängigkeit führen kann, wenn man sich der Verfügung der Landräte für die Kreise Harburg und Winsen erinnert, die vor einiger Zeit die Zufuhr von Milch nach Hamburg einfach unterlagerten und damit 50 000 Liter für Hamburg ausblieben. Glücklicherweise konnte diese Verfügung wieder aufgehoben werden, und von einer eigenen Milchnot haben wir bis vor kurzem nichts gespürt, wenn der Verbrauch allerdings auch sehr eingeschränkt worden war.

Heute aber können wir sehr wohl von einer Milchnot sprechen. Nicht nur, daß die Vorschriften des Reiches, nach denen die gesamte Vollmilch, soweit sie nicht zur Versorgung der Vollmilchberechtigten benötigt wird, verbuttert werden muß, die Milchvorräte einschränken, sondern der Bezug der dann noch

freibleibenden Milch wird durch die Vorschriften des Kriegsverorgungsamtes über den Verkehr mit Milch außerordentlich erschwert. Die Vorschriften sind kurz folgende: In den Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr sind bezugsberechtigt die Inhaber von Milchkarten bei dem Milchhändler, bei dem sie eingetragen sind; von 9 bis 10 Uhr haben die Milchkarten Freizügigkeit insofern, als bei jedem Milchhändler Milch bezogen werden kann, wenn vorhanden, sofern der Milchhändler, bei dem man eingetragen ist, keine Milch mehr hat. Von 10 bis 1 Uhr kann Milch an Nichtinhaber von Milchkarten, also an jedermann abgegeben werden, und zwar unter Vorlegung der Protokarte auf jede Marke $\frac{1}{8}$ Liter. Nach 1 Uhr hört, mit Ausnahmen, der Milchverkauf überhaupt auf. Sonntags sind die entsprechenden Zeiten: 6 bis 8 Uhr, 8 bis 9 Uhr und 9 bis 10 Uhr.

Von einschneidender Bedeutung ist die Bestimmung, daß Milch nicht ins Haus geliefert werden darf; eine Ausnahme besteht nur für die Milchhändler, die von auswärts ihre Kunden bedienen, also für die Milchhändler aus Moorburg, Altenwerder usw.

Die augenblicklichen Zustände in der Milchversorgung Hamburgs bilden aber nur ein Provisorium. Beabsichtigt ist, das ganze Stadtgebiet in eine Anzahl von Bezirken aufzutheilen, um die Milchversorgung rationeller zu gestalten. Ob aber dann die Zubringung ins Haus wieder gestattet werden wird, steht heute noch nicht fest. Zu wünschen ist aber dringend, daß diese Erlaubnis wieder erteilt wird; denn die Hausfrauen, besonders die, die noch auf Verdienst gehen müssen, werden durch die Stichelei vor den verschiedenen Lebensmittelgeschäften schon so angestrengt, daß man ihnen, wo angängig, günstigere Bezugsmöglichkeiten bieten muß. Wenn festgestellt ist, wieviel Milch jeder Milchhändler für Vorzugsberechtigte haben muß, kann man ihm auch freigeben, den Ueberschuss nach Maßgabe der Vorschriften zu verteilen und ins Haus zu bringen. Der Einwand, daß man dann die Abgabe nicht so beaufsichtigen könne, kann nicht als stichhaltig gelten, denn auch im Laden kann der Milchhändler, wenn er will, ungeschoren größere Mengen an Nichtinhaber von Karten abgeben. Man sieht also, daß man auf jeden Fall sich mit dem Milchhändler auf Treu und Glauben stellen muß.

Bei der Vorschrift, die Milch nach der Sperrzeit auf die Protokarte abzugeben, besteht bisher noch eine Lücke. Es ist nicht vorgeschrieben, daß die Karte entsprechend entwertet wird. Einzu kommt, daß die Milchhändler im allgemeinen keine $\frac{1}{8}$ -Liter-Marken haben, sie also bei der Zuweisung auf ihr Auge angewiesen sind. Es muß also unbedingt vorgeschrieben werden, die Protokarte bei Entnahme von Milch zu entwerten und die Mehrabgabe oder den Mehrbezug unter Strafe zu stellen.

In erster Linie sollen mit Vollmilch Kinder, stillende und schwangere Frauen und Kranke versorgt werden; die übrige Bevölkerung hat sich, nach den Reichsvorschriften, mit Magermilch zu begnügen. Man wird sich auch darin finden, nur sollte auch alles geschehen, den Bezug nach Möglichkeit zu erleichtern und eine gerechte Verteilung herbeizuführen.